

Ü16-Lager 2025

KjG Rüttenscheid

Verbindliche Anmeldung zum Ü16-Lager in Garbeck
von Fr. 07.11.2025 – So. 09.11.2025



Mal wieder was mit Freunden erleben und raus in die Natur? Mal wieder die Nacht zum Tag machen und dabei über Gott und die Welt quatschen oder einfach wieder rauskommen und in der Gemeinschaft abschalten, viele bekannte Gesichter sehen und neue kennen lernen? Dann melde dich zu unserem Ü-16-Lager in Garbeck an!

Kostenbeitrag & Anmeldeschluss:

In Abhängigkeit von der Berufstätigkeit bzw. den eigenen finanziellen Möglichkeiten bieten wir unterschiedliche Kostenbeiträge (bitte ankreuzen):

☐ **65€ Normalpreis**

☐ **50€ ermäßigt**

Der Kostenbeitrag deckt Übernachtung & Verpflegung. Der Beitrag ist unaufgefordert auf das folgende Konto zu entrichten:

Inhaber: KjG Rüttenscheid
IBAN: DE82 3606 0295 1010 4200 12
BIC: GENODED1BBE (Bank im Bistum Essen)
Verwendungszweck: „Ü16 Lager 2025“ und Name des*der Teilnehmenden

Der **Anmeldeschluss** ist Sonntag, **26.10.2025** (bitte möglichst zeitnah anmelden!).

Vortreffen:

Ein **Vortreffen** findet am **Sonntag, 26.10.2025** um **18:00 Uhr** statt. Dort werden wir die letzten Details wie Anreise, Autoaufteilung, Packliste und weiteres klären.

Teilnehmende:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Handy-Nr.: _____

Besondere Essgewohnheiten: _____
(z.B. vegetarisch, Unverträglichkeiten, Allergien, etc.)

E-Mail (*in Druckbuchstaben*): _____

Ggf. Name Erziehungsberichte: _____

Notfallkontakt (während des Lagers erreichbar):

Name/n & Handy-Nr.: _____

Die Anmeldung muss bitte per Signal/WhatsApp/E-Mail an einen oben angegebenen Kontakt geschickt werden und der Teilnehmerbeitrag gleichzeitig überwiesen werden.

Ich bin einverstanden, dass mir die Anmeldebestätigung per E-Mail zugesandt wird.

☐ Ich stimme der Verarbeitung der Daten wie unter www.kjg-ruettenscheid.de/datenverarbeitung beschrieben zu. (**Pflichtfeld**)

☐ Ich bin einverstanden, einem Signal-Gruppenchat für das Ü16-Lager hinzugefügt zu werden. (**empfohlen**)

Ort, Datum: _____
(Unterschrift, ggf. von Erziehungsberechtigten)

Die Ferienfreizeit findet in der Zeit vom 07. November 2025 bis zum 09. November 2025 statt (3 Tage). Die genauen An- und Abfahrtstermine werden rechtzeitig vor Beginn der Fahrt bekannt gegeben.

Es gelten folgende Teilnahmebedingungen:

1. Die Veranstalterin ist die KjG Rüttenscheid.
2. Wir übertragen der Leitung der Ferienfreizeit für den oben genannten Zeitraum die Aufsichtspflicht. Er*Sie darf diese Aufsichtspflicht übertragen. Gefährdet Ihr Kind das Wohlergehen anderer, macht es den Leiter*innen unmöglich ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen oder verstößt es wiederholt grob gegen die Anordnungen der Leiter*innen, so kann es auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden. Diese Entscheidung wird von allen Leiter*innen gemeinsam gefällt. Der Teilnahmebeitrag wird in einem solchen Falle in voller Höhe einbehalten. Des Weiteren tragen die Erziehungsberechtigten alle aus den Verstößen ihrer Kinder resultierenden Folgekosten.
3. Bei Antritt der Fahrt ist der*die Teilnehmende frei von ansteckenden Krankheiten und Ausschlägen (vgl. § 34 Impfschutzgesetz). Des Weiteren ist er*sie den gesundheitlichen Anforderungen der Freizeit gewachsen. Sind diese Anforderungen nicht erfüllt, so müssen wir das Kind auf Kosten und Verantwortung der Erziehungsberechtigten nach Hause schicken.
4. Wer nach dem 26.10.2025 von der Teilnahme zurücktritt, muss für die schon entstandenen Kosten aufkommen. Der Teilnahmebeitrag kann ggf. ganz oder teilweise zur Kostendeckung einbehalten werden, eine Rückerstattung ist erst nach der Abrechnung des Zeltlagers möglich.
5. Erziehungsberechtigte, die während der Ferienfreizeit nicht unter ihrer Heimatanschrift erreichbar sind, hinterlassen ihre Urlaubsanschrift auf dem Gesundheitsbogen. Der Gesundheitsbogen muss zusammen mit der Anmeldung abgegeben werden. Alle weiteren Papiere (soweit vorhanden z.B. Ausweis, Impfpass, Internationaler Krankenschein) müssen bei der Abreise einem*einer der Leiter*innen ausgehändigt werden.
6. Eltern- oder Verwandtenbesuche sind während der Freizeit nicht möglich. Telefonanrufe der Eltern sollten nur im äußersten Notfall erfolgen.
7. Für verlorene oder beschädigte Reiseausrüstung (Bekleidung, Zahnsperre, etc.) wird nicht gehaftet. Eine Gepäckversicherung besteht nicht.
8. Für Schäden, die einem*einer Teilnehmenden während der Ferienmaßnahme entstehen, haften wir nur im Rahmen und im Umfang der bestehenden Versicherung. Die Haftung für die Verursachung eines Schadens durch die mit Einzelleistungen beauftragten Unternehmer (Transportunternehmer, Vermieter, etc.) ist ausgeschlossen.
9. Sollte infolge höherer Gewalt, bei Streiks, Ausfall von Verkehrsmitteln, Krankheiten, etc., die Durchführung der Maßnahme unmöglich sein, so erstatten wir nur den Teil des Teilnahmebeitrags, der bis dahin noch nicht zur Deckung anfallender Kosten ausgegeben wurde oder noch ausgegeben werden muss. Weitere Ansprüche bleiben ausgeschlossen. Eventuelle Verteuerungen der Transportunternehmer oder anderer Leistungen, die sich bis Reisebeginn einstellen und zu einer Verteuerung des Gesamtpreises führen sollten, gehen zu Lasten des*der Reiseteilnehmenden, bzw. seiner*ihrer Erziehungsberechtigten.
10. Falls ein Teil dieser Bedingungen unwirksam werden sollten, so wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen und die Wirksamkeit des Reisevertrages (verbindliche Anmeldung) nicht beeinträchtigt. Mündliche Absprachen sind unwirksam.
11. Verstöße oder Nichtbeachten der Teilnahmebedingungen gehen zu Lasten des*der Teilnehmenden und können zum Ausschluss von der Teilnahme an der Ferienfreizeit führen. In einem solchen Falle ist der Anspruch auf Kostenrückerstattung unzulässig.
12. Privat Krankenversicherte erklären sich bereit, die Kosten eventueller ärztlicher Maßnahmen zu tragen. Gesetzlich Krankenversicherte tragen in dem Fall die Kosten ärztlicher Behandlung, wenn keine europäische Krankenversicherungskarte vorliegt. Vom Reiseveranstalter wird keine Kranken- oder Unfallversicherung gestellt.
13. Von den Teilnehmenden der Ferienfreizeit verursachte Schäden jeglicher Art gehen zu Lasten des*der Teilnehmenden bzw. seiner*ihrer Erziehungsberechtigten.
14. Mit der Unterschrift der Anmeldung erklärt der*die Unterschreibende, alle Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben, und bestätigt die Richtigkeit aller Angaben. Es ist unbedingt erforderlich, die Leiter*innen von eventuellen (gesundheitlichen) Beeinträchtigungen (Asthma, etc.) sowie deren Behandlungsweisen zu informieren! Bei falschen Angaben können die Leiter*innen die Verantwortung für den*die Teilnehmende*n teilweise oder ganz ablehnen.
15. Die Anmeldung zur Freizeit wird mit der Zustellung der Anmeldebestätigung gültig.

Wir wissen, dass bei groben Verstößen gegen die Ordnung der Gemeinschaft unser Kind auf unsere Kosten nach Hause geschickt werden kann.

Die Anmeldung ist bis zum 26.10.2025 digital zuzusenden oder direkt bei den oben genannten Personen abzugeben.